

KONSEQUENZEN AUS DEM WURSTSKANDAL ZIEHEN

Forderungen der Verbraucherzentralen und des Verbraucherzentrale Bundesverbands

Der aktuelle Skandal um mit Listerien verunreinigte Wurst zeigt einmal mehr: Es dauert viel zu lange, bis die komplexen Lieferketten aufgeklärt sind und Verbraucher Informationen zu den betroffenen Produkten erhalten. Die Strukturen der Lebensmittelüberwachung reichen nach wie vor nicht aus, um Missstände in den Lebensmittelbetrieben zeitnah zu beheben und die Sicherheit von Verbrauchern zu gewährleisten.

Auch die Vorgaben der EU zur Rückverfolgbarkeit sind unzureichend. Sie müssen aufgrund der Erfahrungen in der Praxis ergänzt werden. Der Umgang mit sicherheitsrelevanten Informationen im Normalbetrieb der Unternehmen und im Krisenfall muss sich ändern, damit sich Fälle wie diese nicht wiederholen.

VERBRAUCHERSCHUTZMINISTER MÜSSEN KONSEQUENZEN ZIEHEN

Schwachstellen und Probleme in der Lebensmittelüberwachung und bei der Information im Krisenfall sind seit Langem bekannt. Es muss jetzt endlich politischer Wille gezeigt werden, die Probleme anzugehen. Die Verbraucherzentralen fordern deshalb, eine außerordentliche Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) einzuberufen, um Konsequenzen aus dem Fall Wilke zu ziehen und konkrete Maßnahmen zu beschließen. Aus Sicht der Verbraucherzentralen sollten folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

LEBENSMITTELÜBERWACHUNG NEU ORGANISIEREN

- ❖ Die Verantwortung für die Überwachung muss künftig auf Länderebene liegen. Im Krisenfall muss der Bund die Koordinierung und Verantwortung übernehmen. Die kommunale Organisation der Lebensmittelüberwachung ist angesichts überregional und international arbeitender Betriebe, mit sehr langen Lieferketten nicht mehr zeitgemäß.
- ❖ Die Behörden müssen Rückrufe sofort selbst durchführen können, damit Verbraucher zügig vor unsicherer Ware geschützt werden und auch Weiterverarbeiter und Einzelhandel schnell, umfassend und unmissverständlich über gesundheitsgefährdende oder ekelerregende Produkte informiert werden. Aktuell ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Behörden einen Rückruf belasteter Ware zunächst dem betroffenen Unternehmen überlassen müssen.
- ❖ Betriebsschließungen, auch vorübergehende, müssen schneller vorgenommen werden dürfen, wenn ein Betrieb wiederholt negativ auffällt.

RÜCKVERFOLGBARKEIT IN PRODUKTION UND HANDEL VERBESSERN

- ❖ Betriebe sollten jederzeit – auch im Normalbetrieb und nicht nur im Krisenfall – belegen können, dass sie ihre Lieferkette nachvollziehen können. Lieferketten sollten zudem in einem zentralen, digitalen System auf jeder Stufe abgebildet werden. Die amtliche Überwachung muss jederzeit Zugriff auf dieses System haben. Im Moment sind die Behörden nicht in der Lage sofort und „auf Knopfdruck“ Lieferketten nachzuvollziehen, sondern müssen Informationen mühsam zusammensuchen. Das verzögert Rückrufe und Verbraucherwarnungen und führt wie im Fall Wilke dazu, dass bis heute nicht klar ist, wo überall Produkte des Unternehmens verkauft oder verarbeitet worden sind.

SCHNELLE UND UMFASSENDE INFORMATION GEWÄHRLEISTEN

- ❖ Rückrufe und Information der Verbraucher müssen schneller und umfassender erfolgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Informationen so viele Bürger wie möglich erreichen und für alle leicht verständlich und eindeutig sind. Eine Information allein im Internet reicht nicht aus. Die Information muss vor allem über die Presse und – von den Behörden angeordnet – auch über deutlich sichtbare Aushänge im Einzelhandel erfolgen.
- ❖ Die Seite www.lebensmittelwarnung.de muss eine zentrale Anlaufstelle werden – nicht nur im Normalfall, sondern gerade auch im Krisenfall. Auch eine zentrale Telefonhotline, über die Verbraucher Informationen erhalten können, ist notwendig.
- ❖ Rückrufe und öffentliche Informationen erfolgen oft nicht oder spät, weil die Behörden den Gesundheits- und Verbraucherschutz gegen den Schutz der Unternehmensinteressen abwägen müssen und Angst vor Schadenersatzklagen haben. Damit die Abwägung regelmäßig zugunsten des Verbraucherschutzes erfolgt, braucht es klarere Handlungsvorgaben im Sinne des Vorsorgeprinzips für die Behörden. Rückrufe sollten bereits erfolgen, wenn besonders sensible Verbrauchergruppen wie Kinder oder ältere Menschen auch nur potenziell gefährdet sein könnten. Sie sollten auch erfolgen, wenn es sich zwar nicht um gesundheitsschädliche, aber ekelerregende Produkte wie Gammelfleisch handelt.
- ❖ Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung müssen auch jenseits von Lebensmittelskandalen regelmäßig einfach und verständlich veröffentlicht werden, zum Beispiel in Form eines „Kontrollbarometers“. Wenn Betriebe damit rechnen müssen, dass Verstöße gegen Hygieneregeln oder Lebensmittelgesetze regelmäßig öffentlich werden, auch wenn sie noch nicht zur Betriebsschließung oder einem Rückruf führen, besteht ein viel größerer Anreiz korrekt und sauber zu arbeiten. Das hilft, Lebensmittelskandalen vorzubeugen.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Lebensmittel*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

Lebensmittel@vzbv.de